

II- 1459 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. o1o.188-Parl.72

Wien, am 15. August 1972

638 /A.B.

zu 558 /J.
Präs. am 24. Aug. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 558/J-NR/72, die die Abgeordneten Meißl und Genossen am 5. Juli 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Am 7. Februar 1972 wurde bei einer Besprechung in Oberpullendorf folgendes Ergebnis erzielt, dem das Bundesministerium für Finanzen bereits zugestimmt hat. Ein Vertragsentwurf im Sinne dieser Ergebnisse wird ausgearbeitet:

Die Stadtgemeinde Oberpullendorf errichtet mit Beginn des Schuljahres 1972/73 eine Handelsakademie und führt diese aufbauend mit der 1. Klasse. Der Bund übernimmt den gesamten Lehrpersonal aufwand sowohl der Handelsakademie wie der Handelsschule ab 1.1.1973. Die Verbundlichung ist mit 1.1.1978 vorgesehen, zu diesem Zeitpunkt übernimmt der Bund auch alle sonstigen aus dem Schulbetrieb entstehenden Lasten insbesondere den Sachaufwand. Die städt. Handelsakademie und Handelsschule wird vorläufig provisorisch von der Stadt in ihrem Gebäude untergebracht.

Die definitive Unterbringung der Handelsakademie und Handelsschule erfolgt aller Voraussicht nach in einem Erweiterungsbau zum Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium der vom Bund durchgeführt wird.

hiermit